

**MERKBLATT**  
**Feuerpolizeiliche Vorgaben für WEF-Bauprojekte**

Thema	im Detail
<b>Feuerpolizeiliche Bewilligungspflicht</b>	Sämtliche temporäre Bauprojekte (d.h. sowohl Temporärbauten, Umnutzungen als auch reine Reklame-Projekte) für das WEF-Jahrestreffen sind der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht unterstellt.
<b>Zu beachtende Vorschriften und Planungshilfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VKF-Brandschutzvorschriften 2015 (<a href="http://www.bsvonline.ch">www.bsvonline.ch</a>);</li> <li>• Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (<a href="http://www.feukos.ch">www.feukos.ch</a>);</li> <li>• Planungshilfe GR Nr. 06 Ergänzung zu VKF-Brandschutzmerkblatt „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ (<a href="http://www.gvg.gr.ch">www.gvg.gr.ch</a> / Prävention / Download / Brandschutz);</li> <li>• Infoblatt „Brandschutz in Räumen mit grosser Personenbelegung“ (<a href="http://gvg.gr.ch">gvg.gr.ch</a> / Prävention / Download / Brandschutz).</li> </ul>
<b>Einzuhaltendes Verfahren und einzureichende Unterlagen/Informationen</b>	<p>Für jedes temporäre Bauprojekt ist das Formular „Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung“ einzureichen (<a href="http://www.gvg.gr.ch">www.gvg.gr.ch</a> / Prävention / Download / Brandschutz).</p> <p>Das <u>Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung</u> ist zusammen mit dem eigentlichen <u>Baugesuch bis spätestens 15. September 2024</u> über die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte e-Bau-Plattform an das Bauamt der Gemeinde Davos einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich zum Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung ist grundsätzlich für jede Temporärbaute und Umnutzung ein einfacher Brandschutzplan einzureichen. Dieser soll mindestens folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge;</li> <li>• Rettungszeichen und Sicherheitsbeleuchtung;</li> <li>• Löschgeräte- und einrichtungen;</li> <li>• maximale Personenbelegung pro Raum.</li> </ul> </li> </ul> <p>Für Fassadenwerbungen, Reklamen und Zeltblachen sind technische Angaben zum Brandverhalten und der Rauchentwicklung etc. zu machen (Klassifikation nach VKF oder europäischer Norm SN EN 13501-1).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Baugesuch ist neu eine <b>verantwortliche Person für die Umsetzung der Brandschutzaufgaben</b> anzugeben. Diese muss der zuständigen kantonalen Behörde für Auskünfte in Bezug auf den Brandschutz zur Verfügung stehen.</li> </ul>